

# Botschaft betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Surselva Tourismus AG

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Surselva Tourismus AG (STAG) stammt aus dem Jahr 2015 und ist zu erneuern. Gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Perimeters – Breil/Brigels, Lumnezia und Obersaxen Mundaun – wurde eine neue Vereinbarung erarbeitet. Ziel der erneuerten Vereinbarung ist es, die Kräfte und Mittel noch besser zu bündeln, um gemeinsam die Qualität und Strahlkraft der Destination zu stärken. Die neue Leistungsvereinbarung, welche per 1. Januar 2021 in Kraft treten soll, wird dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

## Ausgangslage

Die Surselva Tourismus AG wurde 2010 als regionale Tourismusorganisation aus dem Zusammenschluss der damaligen Verkehrsvereine und der beiden Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiastrasse und Obersaxen Mundaun gegründet. Aus dem Gebiet der Gemeinde Ilanz/Glion gehörte die damalige Stadt Ilanz zu den Gründungsmitgliedern. In der nachfolgenden Zeit änderte sich die politische Landschaft im Perimeter grundlegend. Heute setzt sich die AG zu gleichen Teilen aus folgenden sechs Aktionären zusammen:

- Gemeinde Breil/Brigels
- Gemeinde Ilanz/Glion
- Gemeinde Lumnezia
- Gemeinde Obersaxen Mundaun
- Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiastrasse
- Bergbahnen Obersaxen Mundaun

Der Zweck der Gesellschaft wird in den Statuten wie folgt umschrieben: "Unter Ausschöpfung des vorhandenen Synergiepotenzials bezweckt die Surselva Tourismus AG die Bündelung sowie die Vermarktung des touristischen Angebots der Surselva." Die strategische Aufsicht über die Gesellschaft übt der siebenköpfige Verwaltungsrat aus, in dem alle Aktionäre vertreten sind und der von Dr. Simon Osterwalder, Thalwil/Lumnezia, präsidiert wird.

## Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die Erfüllung und Finanzierung dieser Aufgabe liefert das Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen der Gemeinde Ilanz/Glion. Das Gesetz wurde 2014 in einem überkommunalen Verfahren erarbeitet, am 14. Mai 2014 vom Gemeindeparlament genehmigt und ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Die anderen Gemeinden des Perimeters der Surselva Tourismus AG verfügen über eine deckungsgleiche Gesetzgebung. In Art. 2 ist die Verwendung der Gäste- und Tourismustaxe wie folgt geregelt:

<sup>1</sup> Die Einnahmen aus der Gästetaxe sind zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, welche für den Gast geschaffen und von ihm in überwiegendem Masse benützt werden können.

<sup>2</sup> Die Einnahmen aus der Tourismustaxe sind für Ausgaben einzusetzen, die in überwiegender Masse im Interesse der Tourismuswirtschaft liegen. Sie sollen insbesondere eine wirksame Marktbearbeitung sowie die Förderung werbewirksamer sportlicher und kultureller Anlässe ermöglichen.

In Artikel 27 ist die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Tourismusorganisation festgehalten, welche über eine Leistungsvereinbarung zu regeln ist:

<sup>1</sup> Die Gemeinde schliesst mit der Destinationsorganisation eine Leistungsvereinbarung ab, in welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt werden, insbesondere die gesetzeskonforme Mittelverwendung und Rechnungslegung.

<sup>2</sup> Die einzelnen Gemeinden können gemäss eigenen Bedürfnissen Vereinbarungen für Zusatzdienstleistungen mit der Destinationsorganisation vereinbaren. Die Entschädigung für diese Dienstleistungen erfolgt gemäss separater Vereinbarung zwischen der jeweiligen Gemeinde und der Destinationsorganisation.

<sup>3</sup> Die Leistungsvereinbarung ist regelmässig, mindestens aber alle vier Jahre, einer Überprüfung zu unterziehen und wenn nötig anzupassen.

## Bestehende Leistungsvereinbarung

Die aktuelle Leistungsvereinbarung stammt aus dem Jahre 2015. Sie regelt die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Tourismusorganisation und benennt die Leistungen letzterer. In einem jährlich anzupassenden Anhang wird der Mitteleinsatz der Gästetaxen geregelt, der auf einem je Gemeinde erstellen Budget basiert.

Die Gemeinde Ilanz/Glion leistete in den vergangenen Jahren 2015–2019 im Schnitt einen jährlichen Beitrag aus den Gästetaxen von 335'000 an die Surselva Tourismus AG, bei durchschnittlichen Jahreseinnahmen aus der Gästetaxe von 453'000 Franken. Die übrigen Einnahmen verblieben bei der Gemeinde zur Deckung ihrer eigenen Aufgaben im Tourismusbereich.

Die gemeinsame gesetzliche Grundlage und die Leistungsvereinbarung bedeuteten im Aufbau der Surselva Tourismus AG eine neue Phase, in der es zum einen um eine harmonisierte, faire und transparente Finanzierung ging, zum anderen um das Wachsen eines gemeinsamen Verständnisses der Aufgabenerfüllung. In den vergangenen fünf Jahren konnte dieser Prozess gefestigt werden. Mit der neuen Leistungsvereinbarung soll dieses Zusammenwachsen weitergeführt resp. noch gestärkt werden, denn Kooperation, Austausch und gegenseitige Förderung sind der Schlüssel dazu, um auch als kleine Destination im umkämpften Tourismusmarkt bestehen zu können.

Aufgrund der Wechsel sowohl im Präsidium des Verwaltungsrats per Ende 2018 als auch in der Geschäftsführung im Frühjahr 2019 resp. einer zeitweiligen Vakanz hat sich die Überprüfung und Erneuerung der Leistungsvereinbarung verzögert. Deshalb richtet sich das laufende Geschäftsjahr noch nach der Leistungsvereinbarung von 2015.

## Eckwerte der neuen Leistungsvereinbarung

### Basis-Leistungsvereinbarung

Bei der Ausarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung, die durch die vier Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Geschäftsführer erfolgt ist und von den Gemeindevorständen beraten wurde, standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- die Sicherstellung der Tätigkeiten der STAG;

- ein wirksamer und transparenter Einsatz der Mittel;
- eine nachvollziehbare Finanzierung, die der Bevölkerung und Zweitwohnungsbesitzern verständlich vermittelt werden kann;
- eine optimale Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und der STAG.

Inhaltliche Grundlage bei der Erarbeitung war zum einen die Strategie der Surselva Tourismus AG, welche der Verwaltungsrat anlässlich einer Retraite im vergangenen Herbst aktualisiert hat. Zum anderen basiert die Überprüfung und Anpassung der Leistungsvereinbarung auf den nun gemachten Erfahrungen in den vergangenen Jahren, der mittlerweile weit fortgeschrittenen Etablierung der regionalen Tourismusorganisation und den Umständen des sich verändernden Umfelds.

In den Kapiteln 1–3 sowie 5–11 wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Neu ist das Kapitel 9, das eine Wirkungsmessung verlangt. Grundlegend überarbeitet wurde das Kapitel 4 zur Finanzierung der STAG.

### Finanzierung und Verteilschlüssel

Die Finanzierung der Surselva Tourismus AG erfolgt über die Tourismus- und die Gästetaxe, welche die Gemeinde erhebt. Die Tourismustaxe ist für die Vermarktung der Destination einzusetzen und wird zur Gänze an die STAG weitergeleitet (siehe Kap. 4.1 der Basis-LV). Der Gemeinde verbleiben 2.5 % der Einnahmen für den Aufwand des Inkassos.

Die Einnahmen aus der Gästetaxe sind zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, welche für den Gast geschaffen und von ihm in überwiegendem Masse benützt werden können (siehe Kap. 4.2 der Basis-LV). Hier werden die Einnahmen zwischen der Gemeinde und der Surselva Tourismus AG aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde Ilanz/Glion an ihren Gästetaxeneinnahmen, die sie über die Leistungsvereinbarungen an die Destination weiterleitet, betrug in den letzten Jahren im Schnitt 73 Prozent. In anderen Gemeinden des Perimeters ist der prozentuale Anteil wesentlich niedriger (Lumnezia und Obersaxen Mundaun ca. 50 %), bei der Gemeinde Breil/Brigels beträgt der Anteil fast 90 %. Zudem war mit diesem Beitrag ein je Gemeinde einzeln ausgehandeltes Jahresbudget verbunden, was zwar zur Transparenz und Kontrolle über die Mittelverwendung beiträgt, dem Gedanken einer regionalen Förderung des Tourismus aber entgegensteht. Deshalb soll mit der neuen Leistungsvereinbarung auch ein Paradigmenwechsel einhergehen. Dieser umfasst folgende Eckpunkte:

- Die STAG erfüllt einen in der Leistungsvereinbarung definierten Grundauftrag über den ganzen Perimeter mit der entsprechenden Mittelverwendung, die nicht je Gemeinde abgegrenzt wird.
- Diesen Grundauftrag finanzieren die Gemeinden mit einem einheitlichen Prozentsatz von 42 % Anteil ihrer Einnahmen aus den Gästetaxen.
- Die Finanzierung der Gästekarte und des Mehrwertbüchleins für die Zweitwohnungsbesitzer erfolgt nach einem eigenen Schlüssel auf der Basis der Anzahl ausgegebener Gästekarten und der Zweitwohnungen pro Gemeinde.
- Darüberhinausgehende Leistungen werden separat zwischen den Gemeinden und der STAG vereinbart und finanziert (gemäss Art. 27 Tourismusgesetz).

Diese Änderung hat zur Folge, dass die Mittel noch besser gebündelt und zielgerichtet zur Umsetzung der gemeinsamen Strategie eingesetzt werden sowie dem Gedanken einer gemeinsamen Region

noch aktiver gelebt wird. Der Beitrag der Gemeinde Ilanz/Glion im Rahmen der Gästetaxe dürfte zudem niedriger ausfallen. Eine Modellrechnung aufgrund des Budgets 2020 hat eine Summe von 220'000 Franken ergeben.

### Zusatz-Leistungsvereinbarung

Im Verlaufe der beiden letzten Jahre sind in der Gemeinde Ilanz/Glion einige Initiativen entstanden zur Steigerung des touristischen Angebots und Profils. Damit einhergehend hat sich die Zusammenarbeit mit der Surselva Tourismus AG intensiviert. Dieser Weg soll unbedingt weiterverfolgt werden. Deshalb ist der Einsatz der Surselva Tourismus AG bei der Standortentwicklung und verschiedenen Projekten, die über die Basis-Leistungsvereinbarung hinausgehen, sehr erwünscht. Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung soll die Surselva Tourismus AG deshalb mit folgenden Leistungen beauftragt werden:

- Projekt Zentrumsentwicklung Ilanz: Projektkoordination und Mitarbeit
- Projekt Minas da Gulatsch: Mitarbeit und Ausführung Zusatzaufträge
- Projekt Neubau Bahnhofsgebäude Ilanz: Mitarbeit für Realisierung attraktives Tourismusangebot
- Projekt Positionierung Ilanz als Ausgangsort für Rheinschlucht-Ausflüge: Mitarbeit und Ausführung
- Projekt Ausbau/Positionierung Adventsveranstaltungen Ilanz: Projektleitung und Ausführung
- Projekt Rheinevent Ilanz: Projektleitung und Ausführung

Da die Leistungen projektbezogen sind, soll die Vereinbarung einstweilen für die nächsten drei Jahre abgeschlossen werden. Für die gesamten Leistungen, welche sowohl Arbeitsleistungen als auch Umsetzungskosten umfassen, soll eine Pauschale von 50'000 Franken vereinbart werden.

Im Gegensatz zu den üblichen Parlamentsberatungen ist im vorliegenden Fall der Spielraum für materielle Anpassungen gering bzw. gar nicht vorhanden. Denn für die angestrebte Zielerreichung ist es unabdingbar, dass die Basis-Leistungsvereinbarungen aller Gemeinden deckungsgleich sind. Nachdem aber diverse Verbesserungen, nicht zuletzt auf Vorschlag der Gemeinde Ilanz/Glion erfolgt sind, steht aus Sicht des Gemeindevorstandes einer Genehmigung nichts im Wege.

### Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgenden Antrag:

- Genehmigung der Basisleistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ilanz/Glion und der Surselva Tourismus AG für die Jahre 2021–2025.
- Genehmigung der Zusatzleistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ilanz/Glion und der Surselva Tourismus AG für die Jahre 2021–2023.